

Kündigungsinitiative: Wichtige Fragen & Antworten

Inhalt

FAQ Courage Civil	Fehler! Textmarke nicht definiert.
I. Worum es geht	3
What are we talking about?.....	3
Was stünde mit Annahme der Initiative in der Bundesverfassung?	3
Was will also die Kündigungsinitiative erreichen?.....	3
Welche direkten Folgen hätte eine Annahme der Initiative?	4
Für Auslandsschweizerinnen und -schweizer?	4
II. Personenfreizügigkeit?.....	5
Um was geht es beim Freizügigkeitsabkommen?.....	5
Was heisst freier Personenverkehr?	5
Für wen gilt die Personenfreizügigkeit?.....	6
Was ist der Unterschied zwischen Menschen, die von der Personenfreizügigkeit profitieren, und Immigranten aus Drittstaaten?	6
Wie geht die Schweiz gegen Missbräuche vor?	7
Was beinhalten die flankierenden Massnahmen?.....	7
Wird überprüft, dass kein Missbrauch entsteht?	7
III. Personenfreizügigkeit und ihre Konsequenzen für die Schweiz.....	7
Wie viele Menschen wandern in die Schweiz ein?	7
Woher kommen die Menschen, die in der Schweiz einwandern?.....	8
Würden wegen einer Kündigung des Freizügigkeitsabkommen weniger Menschen in die Schweiz kommen?.....	8
Aus welchem Grund kommen die Menschen in der Schweiz unter dem PFZ?.....	8
Hat die Personenfreizügigkeit negative Folgen?.....	8
Ist die Kündigung der Initiative der richtige Weg gegen die Überfremdung?	8
Verdrängen ausländische Arbeitnehmende inländische Arbeitnehmende?	9
IV. Kriminalität, Schmarotzer und Personenfreizügigkeit.....	10
Was hat die Kriminalität mit der Personenfreizügigkeit zu tun?	10

Die Kriminalität hat in den letzten Jahren zugenommen. Liegt das an der Personenfreizügigkeit?	10
Sind die Zuwanderer aus der EU AHV-Schmarotzer?.....	10
Sind die Zuwanderer aus der EU Arbeitslosenversicherung-Schmarotzer?	11
Sind die Zuwanderer aus der EU Sozialhilfe-Schmarotzer?	11
Hat der Bundesrat uns angelogen?.....	11
V. Die Schweiz braucht Fachkräfte aus dem Ausland	12
Warum hat die Schweiz einen Fachkräftemangel?.....	12
Was wird gegen die Herausforderungen der Personenfreizügigkeit im Bereich Arbeitslosigkeit gemacht?.....	12
Was wird gegen die Arbeitslosigkeit gemacht?	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Was wird dafür gemacht, dass einheimische Väter und Mütter vermehrt arbeiten?	13
Wie wird die Stellung der inländischen Arbeitskräfte verbessert?	13
VI. Konsequenzen der Initiative, falls sie angenommen wird?... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Gute Arbeitsmarktintegration	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Bremsen die Zuwanderer die Alterung in der Schweiz?	9
Gibt es Lohndruck wegen der PFZ?.....	10

I. Um was geht es

What are we talking about?

Am 25. September 2018 ist die Initiative «Für eine massvolle Zuwanderung» (Begrenzungsinitiative) zustande gekommen. Der Bundesrat und das Parlament sagen Nein zur Initiative. Die Fortführung des bilateralen Wegs erachten sie als besser.

Die Initiative fordert eine Änderung der Bundesverfassung. Es sollen keine Verträge erlaubt werden, die ausländischen Staatsangehörigen die Personenfreizügigkeit gewährt. Das heisst, dass das Freizügigkeitsabkommen mit der EU gekündigt werden muss. Da das Freizügigkeitsabkommen Teil der Bilateralen I ist, würden automatisch wegen der Guillotinen-Klausel alle sieben Verträge der Bilateralen I ausser Kraft treten.

Initiativbefürworter sind: AUNS und SVP, obwohl sich einige bekannte SVP-Mitglieder dagegen ausgesprochen haben, wie z.B. Peter Spuhler, Alt-Nationalrat, Christoph Neuhaus, Berner Regierungsrat sowie Diana Gutjahr, Nationalrätin TG, und Thomas Hurter, Nationalrat SH.

Was soll mit Annahme der Initiative in der Bundesverfassung stehen?

Art. 121b Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit

- 1 Die Schweiz regelt die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.
- 2 Es dürfen keine neuen völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden [...] welche ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit gewähren.
- 3 Bestehende völkerrechtliche Verträge und andere völkerrechtliche Verpflichtungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Absätzen 1 und 2 angepasst oder erweitert werden.

Art. 197 Ziff. 1212 Übergangsbestimmungen [...]

- 1 Auf dem Verhandlungsweg ist anzustreben, dass das Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der CH einerseits und der EU andererseits über die Freizügigkeit innerhalb von zwölf Monaten nach Annahme von Artikel 121b durch Volk und Stände ausser Kraft ist.
- 2 Gelingt dies nicht, so kündigt der Bundesrat das Abkommen nach Absatz 1 innert weiteren 30 Tagen.

Was will also die Kündigungsinitiative erreichen?

Sie will, dass der Bundesrat das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU neu innerhalb eines Jahres neu verhandelt (ja innerhalb von 12 Monaten).

-> Falls es nicht klappen sollte, muss das Personenfreizügigkeitsabkommen innerhalb von 30 Tagen automatisch durch den Bundesrat gekündigt werden.

-> Weil die Guillotine-Klausel existiert, würden die 6 weiteren Abkommen der Bilateralen I innerhalb der nächsten 6 Monate gekündigt. Das heisst -> 19 Monate nach einem Ja würden die Bilateralen I automatisch wegfallen.

Konkret: Im Sommer 2021 muss das Abkommen durch den Bundesrat gekündigt werden, 2022 würden die Verträge der Bilateralen I aufgelöst.

Welche direkten Folgen hätte eine Annahme der Initiative?

Die sieben Verträge der Bilateralen I sind zwar rechtlich voneinander unabhängig, jedoch durch eine Guillotine-Klausel miteinander verknüpft. Bei einer Kündigung eines Vertrags würde nicht nur der betreffende Vertrag, sondern alle sieben Abkommen hinfällig:

- Abkommen über die Freizügigkeit (Personenfreizügigkeit)
- Abkommen über gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (Beseitigung technischer Handelshemmnisse)
- Abkommen über bestimmte Aspekte des Öffentlichen Beschaffungswesens
- Abkommen über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- Abkommen über den Landverkehr
- Abkommen über den Luftverkehr
- Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (Forschungsabkommen)

Die Befürworter argumentieren, dass die EU ein grosses Interesse am Erhalt der anderen Verträge hat. Die Bewegung Courage Civil geht nicht davon aus, dass die EU mit der Schweiz kulant sein wird. Die Verhandlungen mit Grossbritannien seit Sommer 2016 haben gezeigt, dass die EU auf ihre vier Freiheiten weiterhin beharren wird: freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr sowie freier Personenverkehr.

Was ist mit den Auslandsschweizerinnen und -schweizern?

Dank der PFZ dürfen auch Schweizer in der EU leben und arbeiten. Ende 2018 lebte rund eine halbe Million Auslandsschweizer in Europa, mehrheitlich in Frankreich (ca. 200'000), Deutschland (ca. 90'000) und Italien (ca. 50'000).

Schweizerinnen und Schweizer machen von der Personenfreizügigkeit Gebrauch: Zwei Drittel der Auslandsschweizer leben in Europa. Mit einer Annahme der Kündigungsinitiative würde die Möglichkeit, unter vereinfachten Voraussetzungen im EU-Ausland zu wohnen und zu arbeiten, dahinfliegen.¹

–

¹ „Q and A EJPD“, o. J.

II. Personenfreizügigkeit?

Um was geht es bei dem Freizügigkeitsabkommen?

Durch das 1999 unterzeichnete und 2002 in Kraft getretene bilaterale Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU erhalten Staatsangehörige der Schweiz und der EU das Recht, Arbeitsplatz und Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen.

Voraussetzung dafür ist, dass sie über

- a. einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen,
- b. selbstständig erwerbend sind, oder
- c. bei Nichterwerbstätigkeit ausreichend finanzielle Mittel nachweisen können und umfassend krankenversichert sind.

Was heisst freier Personenverkehr?

Der freie Personenverkehr umfasst das Recht für Schweizerinnen und Schweizer:

- in die EU einzureisen.
- sich in der EU aufzuhalten.
- in der EU eine Arbeitsstelle zu suchen.
- sich in der EU als Selbstständigerwerbenden niederzulassen.

Der freie Personenverkehr umfasst das Recht für Staatsangehörigen der EU:

- in die Schweiz einzureisen.
- sich in der Schweiz aufzuhalten.
- in der Schweiz eine Arbeitsstelle zu suchen.
- sich in der Schweiz als Selbstständigerwerbenden niederzulassen.

Nichterwerbstätige Personen wie Rentnerinnen und Rentner oder Studierende haben ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Einreise und Aufenthalt, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, insbesondere genügend finanzielle Mittel sowie Krankenversicherungsschutz.

Ergänzt wird die Personenfreizügigkeit durch ein System der gegenseitigen Anerkennung von Berufsdiplomen und durch die Koordinierung der nationalen Sozialversicherungssysteme.

Für wen gilt die Personenfreizügigkeit?

Aus EU- und EFTA-Staaten gilt sie für:

Menschen, die eine Stelle in der Schweiz haben.

Selbstständigerwerbende. Selbstständigerwerbende verlieren ihr Aufenthaltsrecht, wenn sie nicht mehr für ihren Lebensunterhalt aufkommen können oder Sozialhilfe beziehen.

Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Für EU/EFTA-Staatsangehörige gilt eine wöchentliche Heimkehrpflicht.

Dienstleistungserbringende. Das FZA liberalisiert die personenbezogene, grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung für bis zu 90 Arbeitstage im Kalenderjahr. Es besteht eine vorgängige Meldepflicht.

Personen, welche nicht erwerbstätig sind. Rentner und Studierende usw. haben das Recht auf Einreise und Aufenthalt. Voraussetzung ist, dass sie umfassend krankenversichert sind und über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, damit sie keine Sozialhilfe beanspruchen. Genügend sind die finanziellen Mittel dann, wenn Schweizerinnen und Schweizer in der gleichen Situation keine Sozialhilfe beantragen können.

Aufenthalte bis 90 Tage. Während 90 Tagen können sich nichterwerbstätige EU/EFTA-Staatsangehörige bewilligungsfrei in der Schweiz aufhalten.

Stellensuchende. Sie können grundsätzlich für sechs Monate zur Stellensuche in die Schweiz einreisen. Sie haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe.

Eine weitere Bestimmung: Ungeachtet der Aufenthaltsdauer besteht mit einer Aufenthaltsbewilligung grundsätzlich das Recht auf Familiennachzug.

Was ist der Unterschied zwischen Menschen, die von der Personenfreizügigkeit profitieren können und Immigranten aus Drittstaaten?

Die Schweiz kennt bei der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte ein duales System.

Aus allen anderen Ländern – den sogenannten Drittstaaten – werden in beschränktem Ausmass lediglich Führungskräfte, Spezialistinnen und Spezialisten sowie qualifizierte Arbeitskräfte zugelassen.

Wie geht die Schweiz gegen Missbräuche vor?

Mit den flankierenden Massnahmen. Um Missbräuche bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz zu verhindern, wurden am 1. Juni 2004 flankierende Massnahmen in Kraft gesetzt.

Was beinhalten die flankierenden Massnahmen?

- **Entsendegesetz²:** Das Entsendegesetz verpflichtet ausländische Arbeitgeber, welche Arbeitnehmende im Rahmen einer grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung in die Schweiz entsenden, zur Einhaltung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen gemäss den entsprechenden schweizerischen Vorschriften. Dies wird durch Kontrollen, die stichprobenweise erfolgen überprüft. Zwecks Vereinfachung der Kontrollen müssen ausländische Arbeitgeber den Schweizer Behörden acht Tage vor Arbeitseinsatz schriftlich Angaben über die Identität, die Einsatzdauer, den Arbeitsort usw. ihrer entsendeten Angestellten liefern.
- Erleichterte **Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen:** Im Fall von festgestellter wiederholtem Missbrauch können die in einem GAV enthaltenen Bestimmungen (z.B. über Mindestlöhne, Arbeitszeiten) allgemeinverbindlich erklärt werden und gelten somit für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmenden einer Branche.
- **Normalarbeitsverträge** mit zwingenden Mindestlöhnen: In Branchen ohne GAV können Bund und Kantone bei können zwingende Mindestlöhnen eingeführt werden.

Wird wirklich überprüft, dass kein Missbrauch entsteht?

- 2017 wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei rund 44'000 Betrieben und bei 170'000 Personen kontrolliert.
- Im Jahr 2018 überprüften die Vollzugsorgane die Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen bei 173'000 Personen und rund 42'000 Betrieben in der Schweiz.
- Auf nationaler Ebene wurden 7% der Schweizer Betriebe, 35% der entsandten Arbeitnehmer und 31% der selbständigen Dienstleistungserbringer kontrolliert.

III. Personenfreizügigkeit und ihre Konsequenzen für die Schweiz

Wieviele Menschen wandern in die Schweiz ein?

Die Anzahl Ausländerinnen und Ausländer gemessen an Anzahl Menschen mit Schweizer Pass sind in unserem Land ziemlich gross. Einwanderungszahlen werden als sogenannten «Einwanderungssaldo» wiedergegeben. Das heisst in der Differenz zwischen den ausländischen Ein- und den Auswanderern.

² „SR 823.20 Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG)“, zugegriffen 9. Februar 2020, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994599/index.html>.

Die Zahlen sind je nach Jahr unterschiedlich: 2008 lag der Wanderungssaldo bei rund 99'000 Personen, 2013 bei 81'100. 2017 bei 54'800 Personen.

Woher stammen die Menschen, die in die Schweiz einwandern?

- Im Jahr 2013 kamen 75% der Nettozuwanderer aus EU-Staaten, 25% von Drittstaaten. 2017 stammten noch 56% der Zugewanderten aus der EU.
- Die Nettozuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum blieb 2018 mit rund 31'200 Personen gegenüber dem Vorjahr praktisch konstant.
- Entfielen 75 Prozent der gesamten Nettozuwanderung auf EU-Bürger, waren es letztes Jahr noch 56 Prozent.

Würden wegen einer Kündigung des Freizügigkeitsabkommen weniger Menschen in die Schweiz kommen?

Vielleicht. Sicherlich kämen aber wieder mehr aus Drittstaaten, da die Arbeitgeber ihre Fachkräfte weiterhin brauchen.

Aus welchem Grund kommen die Menschen in der Schweiz unter dem PFZ?

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit war mit knapp 48 Prozent der wichtigste Einwanderungsgrund. Die Wirtschaft ist sozusagen die Basis für die Expansion der ausländischen Bevölkerung.

An zweiter Stelle folgt mit rund 30 Prozent der Familiennachzug, wovon aber jede fünfte Person zu einer Schweizerin oder einem Schweizer zog.³

Hat die Personenfreizügigkeit keine negativen Folgen?

Doch sicher. Es ist für die Schweiz nicht einfach, eine Nettozuwanderung von der Grösse der Stadt Biel jedes Jahr neu integrieren zu müssen. Eine Zuwanderung dieser Grössenordnung macht einen dauerhaften Effort der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft nötig. Ein Diskussionsansatz: Unternehmen, die dank zugewanderten Fachkräften gute Umsätze machen, beteiligen sich an den Kosten der Zuwanderung, zum Beispiel Infrastruktur und Bildung.

Ist die Kündigung der Initiative der richtige Weg gegen die Zuwanderung?

Nein. Denn dann würde die Schweiz sich dem Arbeitnehmer-Pool aus der EU verschliessen. Falls dies so wäre, würden Arbeitgeber mehr Menschen aus Drittstaaten einwandern lassen. Das SECO schreibt, dass Zugewanderte aus den EU/EFTA-Staaten meistens sehr gut integriert sind, während Zugewanderte aus Drittstaaten sowohl hinsichtlich der Beschäftigungs-

³ Fabian Schäfer, „Zuwanderung aus der EU: Neue Zahlen zur SVP-Initiative“, *Neue Zürcher Zeitung*, 15. Februar 2019, <https://www.nzz.ch/schweiz/zuwanderung-aus-der-eu-neue-zahlen-zur-svp-initiative-ld.1460095>.

wahrscheinlichkeit als auch der Einkommen bei Beschäftigung deutlich schlechter abschneiden.

Für viele Zugewanderte ist der Aufenthalt in der Schweiz bloss vorübergehender Natur. Rund die Hälfte der Zugewanderten verlässt die Schweiz innerhalb von fünf Jahren nach der Einwanderung wieder.⁴

Verdrängen ausländische Arbeitnehmende inländische Arbeitnehmende?

Der 15. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen (2019) zeigt, dass sich die einheimische Bevölkerung über die letzten Jahre – trotz starker Zuwanderung in den Arbeitsmarkt – nicht aus dem Arbeitsmarkt verdrängen liess. Dies ist allerdings ein Durchschnittswert. Unterschiedliche Studien wurden gemacht und ein gewisser Verdrängungseffekt ist feststellbar bei folgenden Gruppen:

- Die Zahlen zeigen, dass es schwierig ist, die über 60-jährigen Arbeitslosen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- In den Grenzregionen kommen Studien zum Schluss, dass der bedeutende Zuwachs an Grenzgänger-Anstellungen in dieser Phase zu einem Rückgang der Beschäftigung bei der ansässigen Bevölkerung geführt hat.
- Eine andere Studie identifizierte ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko bei niedrig-qualifizierten Schweizerinnen und Schweizern als Folge der verstärkten Zuwanderung aus der EU.
- Eine weitere Studie stellte negative Effekte in Bezug auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit einzig bei hoch qualifizierten Arbeitskräften fest.

Bremsen die Zugewanderten die demographische Alterung?

Die Zuwanderung trägt zu einem beträchtlichen Teil zum Bevölkerungswachstum in der Schweiz bei. Über die letzten zehn Jahre ging 42% des Bevölkerungswachstums auf Ausländerinnen und Ausländer im Erwerbsalter zurück. Bei Ausländern ab 55 Jahren ist der Wanderungssaldo jedoch negativ. So lag das Durchschnittsalter der 2017 unter dem FZA in die **Schweiz eingewanderten Personen bei knapp 30 Jahren**. Zwei Drittel der Zuwanderer waren zwischen 18 und 41 Jahre alt. Die Zuwanderung in die Schweiz ist damit stark bei der jüngeren Erwerbsbevölkerung konzentriert. Durch die starke Arbeitskräftezuwanderung mit tiefem Durchschnittsalter in den letzten Jahren konnte die Alterung der Bevölkerung etwas verzögert und abgebremst werden. Allerdings ist das Potenzial, die demografische Alterung durch Zuwanderung im Rahmen des FZA zu dämpfen, langfristig begrenzt, da sich die

⁴ Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, „Der Arbeitsmarkterfolg von Immigrantinnen und Immigranten in der Schweiz: Einkommensentwicklung und Erwerbsbeteiligung im Längsschnitt“, zugegriffen 15. Oktober 2019, https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Informationen_Arbeitsmarktforschung/arbeitsmarkterfolg-immigranten.html.

Alterung der Bevölkerung in den Ländern der EU-28 (ohne Grossbritannien: EU-27) fortsetzt und sich in Ländern mit einer signifikanten Abwanderung sogar noch beschleunigt.⁵

Gibt es Lohndruck durch FZA?

Gleichmässiges Wachstum über die gesamte Lohnverteilung, die geringe Abweichung des Lohnwachstums von Schweizerinnen und Schweizer gegenüber dem Durchschnitt, sowie geringe unerklärte Lohnunterschiede deuten darauf hin, dass von der Zuwanderung der letzten Jahre kein signifikanter Lohndruck auf die ansässige Bevölkerung ausging. Dazu haben auch die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen beigetragen.⁶

IV. Schmarotzer, Kriminelle und die Personenfreizügigkeit

Was hat die Kriminalität mit der Personenfreizügigkeit zu tun?

Nichts. Es stimmt zwar, dass viele Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz im Gefängnis sitzen. Die Kriminalität entwickelt sich nicht parallel zur Zuwanderung, im Gegenteil. Obwohl die ständige ausländische Bevölkerung seit 2009 um rund 20 % zugenommen hat, ist die Kriminalität in derselben Periode um über 20 % zurückgegangen.

Die Kriminalitätsrate liegt im Promillebereich, sowie bei Schweizerinnen und Schweizern als auch bei EU-Bürgerinnen und -Bürgern. Von 1000 Schweizern wurden letztes Jahr 2,5 wegen einer Straftat verurteilt. Von 1000 EU-Bürgern waren es 3,2.

Die Kriminalität hat in den letzten Jahren zugenommen. Ist dies nicht der Personenfreizügigkeit zu verdanken?

Das stimmt nicht. Die Kriminalität in der Schweiz nimmt ab. Seitdem die Schweiz beim Verbund der Schengen- und Dublin-Staaten dabei ist (10 Jahre), geht die Kriminalität zurück: Die Zahl der von der Polizei erfassten Straftaten ist seit 2009 um mehr als 20 % gesunken. Gleichzeitig hat die Zahl der Verurteilungen um rund 10 % zugenommen.

Sind die Zuwanderer aus der EU AHV-Schmarotzer?

Gemäss SECO⁷ gibt es keine Hinweise darauf, dass Einheimische von der Zuwanderung aus dem Arbeitsmarkt gedrängt würden. Die Zuwanderung aus dem EU-28/EFTA-Raum wirkt sich positiv auf das Umlageergebnis der AHV aus, weil die Zuwanderer mehr Geld in die AHV einzahlen als beziehen.

⁵ SECO.

⁶ SECO.

⁷ „Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von EU-Bürger/innen in der Schweiz“, zugegriffen 14. Oktober 2019, <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-71424.html>.

Sind die Zuwanderer aus der EU Arbeitslosenversicherung-Schmarotzer⁸?

Gemäss SECO⁹ haben Zuwanderer aus der EU, insbesondere Personen aus Süd- und Osteuropa im Durchschnitt ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden. Im Jahr 2016 bezogen 5.5 % der Erwerbspersonen, die im Rahmen der Personenfreizügigkeit in die Schweiz zugewandert waren, Taggelder der Arbeitslosenversicherung; die entsprechende Quote lag im gesamtschweizerischen Durchschnitt bei 3.3 % und für Schweizerinnen und Schweizer bei 2.4 %.

Sind die Zuwanderer aus der EU Sozialhilfe-Schmarotzer¹⁰?

Gemäss SECO¹¹ liegt der Anteil der unter dem Freizügigkeitsabkommen zugewanderten Personen, die Sozialhilfe beziehen, unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 2.0 % vs. 3.2 % im Jahr 2016, als auch unter dem Wert für Schweizerinnen und Schweizer (2.6 %).

Sozialhilfebezüge kurz nach der Einreise sind dabei sehr selten. Nur 1.0 % der im Jahr 2016 erwerbsaktiven Freizügigkeitszuwanderer waren zusätzlich zu ihrem Einkommen aus Teil- oder Vollzeitbeschäftigung auf Sozialhilfe angewiesen. (SECO)

Hat der Bundesrat uns angelogen?

Im Abstimmungsbüchlein zum ersten bilateralen Paket (Volksabstimmung vom 21. Mai 2000) schrieb der Bundesrat im Zusammenhang mit der Freizügigkeit: «Wie die Erfahrungen in der EU zeigen, sind die Ängste (...), die Einwanderung aus EU-Staaten in die Schweiz werde stark zunehmen, nicht begründet: In Wirklichkeit sind die Wanderungsbewegungen innerhalb der EU gering.» Und weiter: «Unabhängige Studien kommen zum Schluss, dass negative Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und Löhne ausbleiben.»¹²

Damals hatte sich der Bundesrat auf eine Studie vom Wirtschaftsprofessor Thomas Straubhaar gestützt. Dieser kam zum Schluss, dass sich die Nettozuwanderung pro Jahr maximal 10'000 EU-Bürger sein werde.¹³

Der Bundesrat hatte sich also verschätzt. Nichtsdestotrotz geht es uns gut.

⁸ „Argumentarium“, *SVP Schweiz* (blog), zugegriffen 15. Oktober 2019, <https://www.svp.ch/kampagnen/uebersicht/fu%cc%88r-eine-massvolle-zuwanderung-begrenzungsinitiative/argumentarium/>.

⁹ „Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von EU-Bürger/innen in der Schweiz“.

¹⁰ „Argumentarium“.

¹¹ „Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von EU-Bürger/innen in der Schweiz“.

¹² „Bundesrat verschätzte sich massiv“, *Tages-Anzeiger*, 12. Januar 2013, Abschn. Schweiz, <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Bundesrat-verschaetzte-sich-massiv/story/25316908>.

¹³ „Bundesrat verschätzte sich massiv“.

V. Die Schweiz braucht Fachkräfte aus dem Ausland

Warum hat die Schweiz einen Fachkräftemangel?

Die Schweiz steht an der Schwelle zu einem ausgeprägten demografischen Wandel: In den nächsten Jahren erreichen die Angehörigen der geburtenstarken Babyboom-Jahrgänge das Rentenalter und werden ihre Erwerbstätigkeit aufgeben. Ihre Zahl wird deutlich grösser sein als die Zahl der Jungen, die neu in den Arbeitsmarkt gelangen. Gleichzeitig ist der Arbeitsmarkt einem Wandel unterworfen, der sich mit der zunehmenden Digitalisierung noch akzentuieren wird: Tätigkeiten mit einem hohen Anforderungsprofil werden immer wichtiger.

Diese Entwicklungen haben zur Folge, dass die Wirtschaft in den nächsten Jahren einen hohen Bedarf an Fachkräften haben wird, um ihre Leistungen im bisherigen Ausmass erbringen zu können und für die Zukunft gewappnet zu sein.¹⁴

Sind die EU-Bürgerinnen und -Bürger im Arbeitsmarkt integriert?

Der Anteil der Zugewanderten am Total der Arbeitskräfte betrug 2018 32 % (20 % aus dem EU-28/EFTA-Raum, 12 % von ausserhalb). Damit lag die Schweiz europaweit hinter Luxemburg an zweiter Stelle. Eine Analyse der Arbeitsmarktbeteiligung und -integration zeigt, dass die Erwerbstätigenquote der unter dem FZA in die Schweiz eingereisten ständigen Wohnbevölkerung in den letzten Jahren überdurchschnittlich hoch ausfiel und sich der Quote der Schweizer Bevölkerung stetig annäherte. Im letzten Jahr lag die Erwerbstätigenquote der EU28/EFTA-Zuwanderung noch 1,5 Prozentpunkte unter dem Wert der einheimischen Bevölkerung. Werden bei der Berechnung die Vollzeitäquivalente berücksichtigt, übertrafen Personen aus EU28/EFTA-Staaten mit 74,6 % aufgrund eines höheren durchschnittlichen Beschäftigungsgrads jene von in der Schweiz geborenen Personen um 2,5 Prozentpunkte.¹⁵

Die Arbeitsmarktintegration von EU-28/EFTA-Zuwanderer gelingt also gut.

Was wird gegen die Herausforderungen der Personenfreizügigkeit im Bereich Arbeitslosigkeit gemacht?

Es wurde die Stellenmeldepflicht, den so genannten «Inländervorrang light», eingeführt. Arbeitgeber in Berufsarten mit besonders hoher Arbeitslosigkeit müssen offene Stellen den Arbeitsämtern melden. Das Gesetz sieht insbesondere die Einführung einer Stellenmeldepflicht in denjenigen Berufsarten vor, in denen die Arbeitslosenquote den

¹⁴ „Erläuternder Bericht Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose“, o. J.

¹⁵ Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, „15. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU“, zugegriffen 15. Oktober 2019, https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Personenfreizuegigkeit_und_Arbeitsbeziehungen/observatoriumsberichte/15_Bericht_Observatorium.html.

Schwellenwert von 5 % erreicht oder überschreitet. Arbeitgeber sind folglich verpflichtet, alle zu besetzenden Stellen in Berufsarten, in denen die Arbeitslosenquote den Schwellenwert erreicht oder übersteigt, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden.¹⁶

Was wird dafür gemacht, dass Väter und Mütter vermehrt arbeiten?

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird gezielt verbessert. Bereits seit 2003 fördert der Bund die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsangeboten mit einer Anstossfinanzierung, damit möglichst viele Väter und Mütter erwerbstätig sein können. Weil die Nachfrage nach zusätzlichen Angeboten immer noch hoch ist, hat das Parlament das befristete Impulsprogramm am 28. September 2018 um weitere vier Jahre verlängert

Wie wird die Stellung der inländischen Arbeitskräfte verbessert?

Im Sommer 2019 hat der Bundesrat ein Massnahmenpaket verabschiedet, das in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern entwickelt wurde. Dazu gehört die Möglichkeit der Integrationsvorlehre für Personen, die über keinen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen und im Rahmen des Familiennachzuges zugewandert sind, der Anspruch für Personen über 40 auf kostenlose Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung erhalten, die schweizweite und konsequente Anrechnung von Bildungsleistungen für Erwachsene, oder eine Überbrückungsrente für Ausgesteuerte Personen über 62.¹⁷

Dieses Dossier wird regelmässig aktualisiert. Für Inputs sind wir dankbar:

mail@courage-civil.ch

Stand 10. Februar 2020

¹⁶ „Stellenmeldepflicht“, zugegriffen 15. Oktober 2019, <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitslosenversicherung/stellenmeldepflicht.html>.

¹⁷ Staatssekretariat für Migration (SEM) und EJPD, „Faktenblatt: Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials“, o. J.